

4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. § 3, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Begleichung der Gebühren erfolgt bargeldlos per Gebührenbescheid.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Unterrichtsgebühren

- (1) Der Gebührenmaßstab für die Berechnung der unter Abs. 2 genannten Gebühren ist die einzelne Unterrichtsstunde für eine Dauer von 45 Minuten.
- (2) Der Gebührensatz beträgt im Einzelnen je Teilnehmer für

Fachbereich	Euro / U.-Std.
Gesellschaft – Politik – Umwelt	4,00
Kultur – Kunst – Kreativität	4,00
Gesundheit – Bewegung – Ernährung	4,00
Sprachen	3,00 bis 4,00
europäische Sprachen	3,00
außereuropäische Sprachen	4,00

Arbeit – Beruf – Digitalisierung	4,00
Grundbildung – Alphabetisierung – Schulabschlüsse	3,00

Innerhalb der genannten Bereiche:
 Einzelveranstaltungen und Kurse mit sehr hohem Aufwand bis zu 10,00

Die Kosten für die Durchführung von landes- oder bundesweiten Prüfungen richten sich nach den einschlägigen Gebührenkatalogen.

(3) Zuzüglich zu den unter Abs. 2 genannten Gebühren wird eine Einschreibgebühr in Höhe von 2.00 € pro Kurs erhoben.

(4) Entfällt.

(5) Entfällt.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührenermäßigung

Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen (vor Kursbeginn) für Leistungsberechtigte gemäß SGB II und XII sowie für Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal in Höhe von 20 % gewährt werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Angaben der 3. Änderungssatzung vom 18.10.2012 außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den xx.xx.xxxx

Bastian Sieler

Oberbürgermeister